

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GL/331/2022

Referat:	Geschäftsleitung	Datum:	08.12.2022
Ansprechpartner:	Florian Segmüller	AZ:	
Weitere Beteiligte:	Bürgermeisteramt		

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeit
Marktgemeinderat Wendelstein	15.12.2022	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Wendelstein

Sachverhalt:

Im Zuge der Corona-Pandemie hat der Bayerische Landtag das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie beschlossen. Mittels Art. 47a BayGO wurde die Möglichkeit eingeführt, dass Gemeinderäte mittels Bild-Ton-Übertragung an Sitzungen des Gemeinderats bzw. der Ausschüsse teilnehmen können. Die Regelung ist zunächst bis zum 31.12.2022 befristet. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 zwei Änderungen in der Geschäftsordnung (Befugnis zur Beauftragung von Nachträgen, Abschaffung des sog. „Corona-Ausschusses“) beschlossen. Eine Regelung in Bezug auf die Durchführung von Hybrid-Sitzungen wurde zunächst nicht vorgelegt, da unklar war, ob die gesetzliche Grundlage in der Bayerischen Gemeindeordnung verlängert bzw. entfristet wird.

Der Bayerische Landtag hat die Befristungen nun im Zuge des am 1. Dezember 2022 beschlossenen Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften aufgehoben (vgl. Anlage 1), so dass die Ermächtigungen über das Jahresende hinaus unbefristet fort gelten. Das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften tritt am 16. Dezember 2022 in Kraft.

Der Markt Wendelstein hat den Großen Sitzungssaal mit einer modernen Konferenzanlage ausgestattet. Die Anlage wurde bereits im Rahmen von diversen Videokonferenzen getestet, die Funktionsfähigkeit für Hybrid-Sitzungen ist gegeben. Die Bild-Ton-Qualität ist gut, so dass von einer ordnungsgemäßen Durchführung hybrider Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse ausgegangen werden kann.

Gem. Art. 47a Abs. 1 Satz 1 BayGO können Gemeinderatsmitglieder an den Sitzungen des Gemeinderats mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen, wenn der Gemeinderat dies in der Geschäftsordnung zugelassen hat. Der Beschluss bedarf gem. Art. 47a Abs. 1 Satz 2 einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder des Gemeinderats. Durch die Entfristung der Regelungen über Hybridsitzungen besteht nunmehr eine dauerhafte gesetzliche Grundlage, so dass die Änderung der Geschäftsordnung des Marktes Wendelstein angestoßen werden kann. Ziel ist es, auch bei einer pandemischen Lage die Funktionsfähigkeit des Marktgemeinderats bestmöglich aufrechtzuerhalten. Ein weiteres Ziel ist die bessere Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt.

Der Bayerische Gemeindetag hat eine Musterformulierung erstellt, die der als Anlage 2 beigefügten neuen Geschäftsordnung, die zum 01.01.2023 in Kraft treten soll, zu Grunde gelegt wurde (Änderungen sind rot markiert). Weiterhin wird empfohlen, die Mitglieder des Marktgemeinderats über die Teilnahme an Hybridsitzungen schriftlich zu belehren. Auch hierfür hat der Bayerische Gemeindetag ein Muster beigefügt. Dieses war Grundlage des als Anlage 3 beigefügten Entwurfs einer Belehrung.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt den Änderungen der Geschäftsordnung sowie der Belehrung über die Teilnahme an Hybridsitzungen in den vorgelegten Fassungen zu.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

18_25288
20221215_Belehrung
20221215_Entwurf

Werner Langhans
Erster Bürgermeister